

Wohlgemuth, Michael; Welter, Friederike; Schmieding, Holger; Lang, Franz Peter; van Roosebeke, Bert

Article

Austritt Großbritanniens aus der EU: Kann die Europäische Union einen Brexit überstehen?

ifo Schnelldienst

Provided in Cooperation with:

Ifo Institute – Leibniz Institute for Economic Research at the University of Munich

Suggested Citation: Wohlgemuth, Michael; Welter, Friederike; Schmieding, Holger; Lang, Franz Peter; van Roosebeke, Bert (2016) : Austritt Großbritanniens aus der EU: Kann die Europäische Union einen Brexit überstehen?, ifo Schnelldienst, ISSN 0018-974X, ifo Institut - Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München, München, Vol. 69, Iss. 10, pp. 13-26

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/165758>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Austritt Großbritanniens aus der EU: Kann die Europäische Union einen Brexit überstehen?

13

Am 23. Juni 2016 stimmen die Briten darüber ab, ob ihr Land Mitglied der Europäischen Union bleiben soll oder nicht. Welche ökonomischen Folgen sind bei einem Brexit zu erwarten, und wie wirkt sich die Entscheidung auf die Zukunft der Europäischen Union aus?

Nach einem Brexit: Heikle Optionen für Großbritannien und die EU

Jede Trennung nach über 40 Jahren Partnerschaft ist Ausdruck eines Scheiterns. Das gilt auch für die Mitgliedschaft Großbritanniens in der EU. Ob es tatsächlich zur Trennung, zum Brexit, kommt, ist noch keineswegs sicher. Die Umfragen sehen mal »remain«, mal »leave« leicht vorne; die Wettbüros zeigen dagegen an, dass Brexit derzeit noch als das unwahrscheinlichere Ergebnis angesehen wird.

Briten gelten als Skeptiker und Pragmatiker; politische Abenteuer lieben sie nicht. Auch Winston Churchill sah »Europa« nie als Herzensangelegenheit, sondern vielmehr als Zweckbündnis. Großbritannien trat 1973 einer Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft bei und tat danach auch viel zur Förderung des Binnenmarktes und des Freihandels Europas. Aus der EWG wurde indes eine »immer engere« Wirtschafts-, Sozial-, Währungs- und Subventionsunion – für die meisten Briten ein allzu »enges« Bündnis, das den ursprünglichen Zweck der pragmatischen Verfolgung gemeinsamer Wirtschaftsinteressen zudem aus dem Auge verloren hat. Den Status quo der Mitgliedschaft halten sie deshalb heute – auch nach den Zugeständnissen, die David Cameron im Februar erzielen konnte – für unbefriedigend. Aber sie wissen auch, dass ein Austritt ein »Sprung ins Ungewisse« wäre; zumal sich das »Leave«-Lager nicht einig ist, wie es danach weitergehen soll und kann.

Pragmatismus wäre gefragt

Sowohl Großbritannien als auch die EU könnten einen Brexit recht gut überstehen, wenn sich beide Seiten als nüchter-

ne Pragmatiker verhielten, die eine beiderseits gütliche Scheidung suchen, welche hilft, jeweils das Gesicht zu wahren und die »mutual gains from trade and joint commitment« aufrechtzuerhalten. Das Problem ist nur, dass es post-Brexit eine komplexe Vielzahl asymmetrischer Win-win-Lösungen gibt und am Ende zu einer Gefangenendilemmasituation kommen könnte.

Für die EU wäre ein Brexit ein historisch einmaliger Schock. Erstmals würde ein Land, noch dazu als Folge ausdrücklichen Volkswillens, aus der Union austreten. Sowohl die ökonomischen als auch die politischen Folgen hängen sehr davon ab, wie danach mit dem »abtrünnigen« Partner umgegangen wird. Artikel 50 EUV legt nur das formale Prozedere fest, wie in (mindestens) zwei Jahren die Modalitäten des Austritts verhandelt werden sollen – wobei am Ende der Europäische Rat, das EU-Parlament und nationale Parlamente das Ganze mehrheitlich absegnen müssen. Bis dahin bleibt Großbritannien Mitglied mit allen Rechten und Pflichten – nur Camerons Deal vom Februar gilt dann nicht mehr. Und: bis in Großbritannien echte Rechtssicherheit herrscht, nachdem die nationalen Gesetze angepasst und neue Handelsverträge ausverhandelt sein werden, könnte es weitere fünf bis sieben Jahre dauern. Die Briten sind via EU-Mitgliedschaft an 33 Freihandelsabkommen mit insgesamt 62 Nicht-EU-Staaten beteiligt. Somit hängen derzeit 63% des britischen Außenhandels direkt und indirekt mit der EU-Mitgliedschaft zusammen (nach erfolgreichen EU-Abkommen mit Kanada, Singapur und den USA wären es 78%).

Zwei relative einfache und rasche »Lösungen«

Um die Zeit der Unsicherheit zu verkürzen, stehen nur zwei relativ rasche, einfache, etablierte Lösungen zur Verfügung: das



Michael Wohlgemuth*

* Prof. Dr. Michael Wohlgemuth ist Direktor der Denkmanufaktur Open Europe Berlin und Professor für politische Ökonomie an der Universität Witten/Herdecke.

EWR-Modell und das WTO-Modell. Im ersten Fall würde Großbritannien (zumindest als erster Schritt) einem etablierten Club mit enger etablierter Bindung zum EU-Binnenmarkt beitreten: dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR). Wie Norwegen (nebst Island und Liechtenstein) hätten die Briten dann freien Zugang zum EU-Binnenmarkt, ohne selbst EU-Mitglied zu sein. Das wäre wohl schon einmal besser als das »Schweizer Modell«, das die für Großbritannien bedeutsamen Dienstleistungen und Finanzdienstleistungen weitgehend unberücksichtigt lässt. Gleichzeitig müsste Großbritannien (wie Norwegen oder die Schweiz) aber dann auch die Arbeitnehmerfreizügigkeit von EU-Bürgern wie bisher akzeptieren, ebenso wie den ganzen regulatorischen Besitzstand (»acquis communautaire«) der EU, der mit dem Binnenmarkt zu tun hat – ohne jedoch über dessen Inhalt weiter mitbestimmen zu können. Die ökonomischen Risiken wären zwar überschaubar; der Mangel an nationaler Souveränität, der vielen Brexit-Befürwortern schon jetzt ein Arg ist, würde indes durch »regulation without representation« eher noch zunehmen.

Deshalb wollen manche Brexit-Befürworter wie der aktuelle Lordkanzler Michael Gove auch lieber ein Modell ganz ohne EU-Binnenmarktregeln. Großbritannien wäre dann zwar politisch unabhängig von der EU; die 63% seines EU-abhängigen Außenhandels würden dagegen auf normalen WTO-Status zurückfallen und wieder mit Zöllen und Handelshemmnissen belegt. Radikale Liberale würden für diesen Fall empfehlen, durch einseitige Handelsliberalisierung die Wohlstandsgewinne des Außenhandels zu sichern und durch weitere radikale Deregulierung Großbritannien zu einer Art »Singapur« Europas zu machen. Das politisch durchzusetzen, scheint mir freilich sehr unwahrscheinlich. Schließlich ist man schon auf Seiten des »Leave«-Lagers hier sehr gespalten: Viele sind hier eher protektionistisch gestimmt und wollen die neue Souveränität gerade zur Begrenzung von Zuwanderung und ausländischem Wettbewerb (etwa in der Stahlbranche) nutzen.

»Prêt à porter« oder »tailor-made«?

Da die beiden »Prêt-à-porter«-Lösungen (EWR und WTO) den meisten Briten wohl nicht passen würden, da sie entweder politisch oder ökonomisch zu unbequem sind, werden sie sicher versuchen, eine maßgeschneiderte bilaterale Lösung zu finden. Hierfür gilt vielen das EU-Kanada-Abkommen CETA als Modell, wobei freilich auch hier der Bereich Dienstleistungen und vor allem Finanzdienstleistungen zusätzlich zu verhandeln wäre.

Und: Maßschneidern kostet Zeit. Das CETA-Abkommen geht inzwischen ins siebte Jahr – und ist noch immer nicht ratifiziert. Nun könnte man argumentieren, dass Großbritannien als jahrzehntelanges Mitglied der EU ja ohnehin schon mit EU-Regulierungen vertraut ist. Wenn es einen Großteil des relevanten *acquis* weiter beibehalten will, sollte es recht

schnell ein Freihandelsabkommen mit der EU abschließen können. Dieses »wenn« ist jedoch bereits kein kleines; schließlich ist die Klage gegen eine Überregulierung aus Brüssel ja eine der Hauptklagen der »Brexiters«. Hinzu kommt das zweite »wenn«: wenn auch seitens der EU jede Menge pragmatischer Goodwill vorausgesetzt werden kann.

Vielen Beamten in Brüssel und vielen Regierungen in der EU war das »Rosinenpicken« der Briten schon immer ein Ärgernis. Großbritannien hat sich anfangs der Sozialcharta nicht angeschlossen und tut dies noch heute etwa für die Währungsunion, den Schengen-Raum und die Zusammenarbeit bei Asyl und Zuwanderung. Den Briten nach einem Austritt freien Zugang zum Binnenmarkt und gleichzeitig sehr weitgehende Selbstbestimmung zu gewähren, wäre aus polit-ökonomischen Gründen riskant. Das Beispiel könnte Schule machen!

Ansteckungseffekte

Eine Umfrage von Ipos MORI vom 9. Mai 2016 in neun EU-Ländern zeigt, dass viele Bürger (45%) der EU ein »EU-Referendum« auch in ihrem Land befürworten und 33% dann auch für einen EU-Austritt stimmen würden. In Italien (48%) und Frankreich (41%) scheint die EU-Ablehnung derzeit nahezu so groß wie in Großbritannien. Griechenland, Österreich, Ungarn, Dänemark oder die Niederlande waren an der Umfrage nicht beteiligt. Doch auch hier macht sich eine Anti-EU-Stimmung breit, die es so noch nie gegeben hat; zudem gibt es dort rechts- und linkspopulistische Parteien im Aufwind, die einen Brexit als willkommenen Anlass nutzen können, um ihrerseits (und mit weitaus schrilleren Tönen) gegen die EU Stimmung zu machen.

Das könnte genau dann gelingen, wenn die EU (Kommission, Parlament, Rat) den Briten post-Brexit sehr weit entgegenkommt. Rein ökonomisch-pragmatisch wäre es zwar beiderseits vorteilhaft, nach einem Brexit den Freihandel zwischen EU und Großbritannien nicht plötzlich künstlich zu beschränken (zumal die Briten ein klares Handelsbilanzdefizit mit der EU aufweisen). Politisch-strategisch liegen die Dinge dagegen anders. Sollte sich der Eindruck ergeben, dass ein EU-Austritt nur geringe ökonomische Nachteile hat, die durch politische (bzw. populistische) Vorteile der zurückgewonnenen Souveränität aufgewogen werden können, dann könnte der Brexit tatsächlich Schule machen. Andere Länder könnten mit einem EU-Referendum drohen, um Sonderbehandlungen oder die Duldung von Verstößen gegen EU-Recht zu erlangen. Ihre Bevölkerung könnte am Ende den Versuchungen eines neuen politischen und ökonomischen Nationalismus unterliegen und für den Austritt stimmen.

Nicht nur »EUKraten« wollen das verhindern. In einem Worst-case-Szenario könnte die EU als historisch einzigar-

tiges Projekt der rechtlich vereinbarten, demokratisch legitimierten und zudem ökonomisch sinnvollen grenzüberschreitenden wirtschaftlichen und politischen Integration tatsächlich scheitern. Das können sich nur nationalistische Träumer von rechts und links wünschen.

»Großer Sprung nach vorn«?

Aber auch strenge »Pro-Europäer« wittern bei einem Ausscheiden Großbritanniens Morgenluft. In Brüssel und in Paris gibt es durchaus Stimmen, die froh wären, wenn die sich stur gegen die »immer engere Union« stemmenden Briten von der Bühne verschwänden. Dies wird als Gelegenheit gesehen, nun in der Eurozone und der EU als ganzer den »großen Sprung nach vorn« in eine politische Union, Sozialunion oder Fiskalunion zu wagen. Gerade in den Mitgliedstaaten des Club Med wünscht man sich mehr Europa im Sinne von verstärkter Steuerharmonisierung, eigenen EU-Steuern, Vergemeinschaftung der Schulden der Eurozone, eine gemeinsame europäische Arbeitslosenversicherung und Einlagensicherung, mehr interventionistische Industriepolitik und weniger liberale Handelspolitik.

Es ist arg zweifelhaft, ob eine solche europäische Wirtschaftsregierung geeignet wäre, wirtschaftliche Kohäsion und politische Akzeptanz zu fördern. Genau das Gegenteil könnte der Fall sein.

Gerade für deutsche Vertreter einer ordnungspolitischen Wirtschaftsverfassung statt einer interventionistischen Wirtschaftsregierung wäre der Brexit ein schwerer Schlag. Die Machtverhältnisse im Rat würden sich so verschieben, dass die eher an Marktöffnung, Freihandel und wirtschaftspolitischer Selbstverantwortung interessierten Länder in vielen Fällen nunmehr ohne Sperrminorität dastünden. Unter dem neuen Verfahren der qualifizierten Mehrheitsentscheidung könnten Deutschland und seine nordeuropäischen Gleichgesinnten ohne die Stimmen der Briten systematisch von den Ländern überstimmt werden, die eher an einer EU als Transferunion interessiert sind als an offenen Märkten.

Die Europäische Union kann einen Brexit überstehen – sie wäre aber eine deutlich andere.

Literatur

Open Europe (2015), »What if ...? The consequences, challenges and opportunities facing Britain outside the EU«, verfügbar unter: <http://openeurope.org.uk/intelligence/britain-and-the-eu/what-if-there-were-a-brexite/>.

Open Europe (2016), »Where next? A liberal, free-market guide to Brexit«, verfügbar unter: <http://openeurope.org.uk/intelligence/britain-and-the-eu/guide-to-brexite/>.



Friederike Welter*

Brexit: Ausgang ungewiss – aber Großbritannien würde nach einem Austritt mehr verlieren als die EU-Partner

In einem Interview im Frühjahr dieses Jahres betonte der niederländische Rechtspopulist Geert Wilders seine Hoffnung auf einen Brexit, da dies seiner Ansicht nach zu einer Initialzündung für andere europäische Staaten werden könnte, gleichfalls aus der EU auszutreten. Zugleich hob er hervor, dass er schon längst das Ende der Europäischen Union gekommen sehe (vgl. Bloomberg-Interview mit Geert Wilders). Doch würde der europäische Gedanke tatsächlich nach einem Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union zerbrechen?

Was ein Brexit ökonomisch für Großbritannien bedeuten würde

Ob sich die Briten am 23. Juni tatsächlich für einen Brexit entscheiden, ist aktuell völlig offen. Noch immer ist die Zahl der Unentschiedenen groß. Das Zünglein an der Waage wird letztlich die Frage sein, ob der wirtschaftliche Pragmatismus über die von den Europagegnern beschworenen politischen Autonomiebestrebungen siegt.

Die Befragungen in Großbritannien unterstreichen, dass bei den exportorientierten Unternehmen kein Zweifel am Nutzen des grenzüberschreitenden Handels innerhalb der EU besteht. Deutlich negativer ist dagegen die Stimmung gegenüber der EU bei den britischen binnenmarktorientierten Unternehmen, da sie – ebenso wie die Unternehmen mit regionalem Fokus in den anderen EU-Staaten – einem höherem Wettbewerbsdruck ausgesetzt sind. Denn dies zwingt sie, ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre Geschäftsprozesse und Wertschöpfungsketten stetig zu optimieren. Gelingt ihnen dies, stärken sie nicht nur ihre

* Prof. Dr. Friederike Welter ist Präsidentin des Instituts für Mittelstandsforschung (IfM) Bonn und zugleich Inhaberin des Lehrstuhls Management kleiner und mittlerer Unternehmen & Entrepreneurship in Siegen.

nationale Marktposition, sondern sie schaffen auch die Grundlagen für die erfolgreiche Erschließung von Auslandsmärkten innerhalb und außerhalb der EU.

Die Vorteile der wirtschaftlichen Integration sind den Briten durchaus bewusst. Darüber hinaus teilen sie prinzipiell auch den europäischen Gedanken eines gemeinsamen Erbes universaler Werte. Als der britische Premierminister David Cameron für den Fall seines Sieges im Wahlkampf ein Referendum über den Verbleib Großbritanniens in der EU ankündigte, hat er daher sicher nicht erwartet, dass es zu einem so knappen Kopf-an-Kopf-Rennen zwischen den Europabefürwortern und den Gegnern kommen könnte. Dies belegt nicht zuletzt seine Kampfansage zu Beginn des EU-Gipfels am 18. Februar dieses Jahres in Brüssel: So gab er zwar fulminant an, »für Britannien kämpfen zu wollen«. Zugleich äußerte er aber auch seine Überzeugung, dass »mit gutem Willen und harter Arbeit ein guter Deal für das Land« geschafft werden könne. Und tatsächlich: Wenn man sich den damaligen Forderungskatalog und die schließlich erzielten Kompromisse ansieht, so stellt man fest, dass den Briten insbesondere der politische Integrationsprozess zu weit geht. Dies belegen auch die Umfragen unter britischen Wirtschaftsvertretern: So gaben im September 2015 rund 47% der Mitglieder der Federation of Small Business an, für einen Verbleib in der EU zu stimmen – 40,9% zeigten sich hingegen für einen Brexit offen. 10,7% waren zu diesem Zeitpunkt noch unentschieden. Allerdings war für die jeweilige Entscheidung ausschlaggebend, ob das Unternehmen auf dem EU-Binnenmarkt aktiv war und ob es EU-Bürger beschäftigte (vgl. Federation of Small Business, 2015).

Auch der britische Industrieverband konstatierte in den vergangenen Monaten mehrfach, dass die Mitgliedschaft in der EU einerseits teuer sei, man Kompromisse mit den anderen Staaten schließen müsse und sich die EU noch stärker auf ihre Wettbewerbsfähigkeit fokussieren könnte. Andererseits bedeute die EU-Mitgliedschaft aber auch, dass der gemeinsame Binnenmarkt der britischen Wirtschaft den freien Zugang zu über 500 Mio. Verbrauchern eröffne, was immerhin achtmal mehr sei, als wenn sie nur die britischen Verbraucher erreichen könnten (vgl. Confederation of British Industry 2015, S. 2). Auch dürfte man weder die Macht der EU als Handelspartner gegenüber den Wirtschaftsmächten USA und China verkennen noch die Tatsache, dass die meisten Direktinvestitionen auf der britischen Insel aus den europäischen Partnerstaaten kämen. Verließe das Vereinigte Königreich die EU, würde das Land nicht nur seine Investitionsattraktivität verlieren, sondern unter Umständen auch Konzernsitze, mutmaßte zudem der britische Unternehmensförderer Global Counsel (vgl. Global Counsel 2015) – nicht zuletzt dürfte auch das britische Finanzzentrum in London an Bedeutung (und Unternehmen) verlieren – möglicherweise zugunsten Frankfurts.

Noch spekulativ: Großbritanniens Handelsbeziehungen zur EU nach einem Brexit

Stimmt das britische Volk am 23. Juni für den Ausstieg Großbritanniens aus der EU, beginnt zunächst ein Verhandlungsprozess über die rechtlichen Konsequenzen des Austritts. Hierfür haben die EU und Großbritannien zwar maximal zwei Jahre Zeit, kommen die Parteien in dieser Zeit jedoch nicht zu einem Ergebnis, muss der Europäische Rat über eine Verlängerung abstimmen.

In dieser Zeit müsste dann die britische Regierung entscheiden, in welcher Form sie zukünftig mit der Europäischen Union in Handelskontakt stehen möchte: Würde sie das Schweizer Modell bevorzugen, hätten die britischen Unternehmen nur noch dort Zugang zum europäischen Binnenmarkt, wo sie auch die EU-Gesetze akzeptieren. Würde Großbritannien nur noch über das EWR-Abkommen mit der EU im Handelskontakt bleiben, unterläge es weiterhin einem einheitlichen Wettbewerbsrecht und den Normen auf dem europäischen Festland – allerdings ohne Mitspracherechte. Solch ein Status dürfte für die Briten nicht erstrebenswert sein, zielt die Kritik an der EU doch mehr auf die politischen Bereiche, denn auf die wirtschaftlichen.

Würde das Vereinigte Königreich noch nicht einmal über das EWR-Abkommen mit der EU im Handelskontakt bleiben, müsste die britische Regierung einen neuen Vertrag mit der EU aushandeln. Die Folgen wären wahrscheinlich restriktivere Handelsvorgaben, veränderte Wettbewerbsbedingungen, eingeschränkte Niederlassungsrechte und (Arbeitnehmer-)Freizügigkeit. Aus diesem Grund hat die Confederation of British Industry (CBI) Anfang 2016 auch einen schriftlichen Aufruf veröffentlicht, in dem der britische Arbeitgeberverband gemeinsam mit europäischen Partnerverbänden (u.a. dem Bundesverband der Deutschen Industrie BDI sowie der Arbeitgebervereinigung BDA) eine »wettbewerbsfähigere EU« forderte (vgl. *Frankfurter Allgemeine Zeitung* 2016a).

Welche Konsequenz der Brexit für den deutschen Mittelstand hätte

Noch ist nicht nur der Ausgang des Referendums unklar, sondern auch, welche der oben dargestellten Handelsbeziehungen die britische Regierung zur Europäischen Union aufbauen würde. Prinzipiell gilt jedoch: Je stärker die neu zu etablierenden Handelsbeziehungen zwischen der EU und Großbritannien vom Status quo abweichen, desto größer werden die Wirtschaftseinbußen für alle Beteiligten, also auch für den deutschen Mittelstand sein. Schließlich unterlägen beispielsweise die exportwilligen Unternehmen – ebenso wie auch die britischen und alle anderen EU-Unternehmen – gesonderten Zollverfahren und unter Umständen auch höheren Zöllen. Dazu treten die Wechselkursrisi-

ken und die nicht-tarifären Handelshemmnisse. Unter Umständen müssten die deutschen Mittelständler wieder sowohl für den EU-Raum als auch für Großbritannien unterschiedliche Produktvarianten erstellen, die wiederum in den beiden Wirtschaftsräumen separate Zulassungs- und Prüfverfahren zu durchlaufen hätten. All dies würde zu steigenden Kosten führen und daher die Bereitschaft insbesondere der mittelständischen Unternehmen reduzieren, mit Großbritannien Handelsbeziehungen zu pflegen oder gar neu einzugehen.

Strukturbedingt würde in Deutschland insbesondere das exportorientierte produzierende Gewerbe unter einem Brexit leiden. Der Sektoralen Außenhandelsstatistik des Statistischen Bundesamtes zufolge entfielen 2011 allein rund 8% der EU-Exporte (mit einem Mindestvolumen von 500 000 Euro) von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), die in diesem Bereich tätig sind, auf Großbritannien. Größeres Gewicht als Exportzielländer innerhalb der EU haben für die KMU gleichwohl Frankreich, die Niederlande, Österreich und Italien. Darüber hinaus erschließen auch kleine und mittlere Unternehmen verstärkt wachstumsträchtige Zielländer außerhalb der Europäischen Union, so dass sie Exportrückgänge infolge eines Brexit partiell kompensieren könnten (vgl. Kranzusch und Holz 2013, S. 19 ff.).

Ergänzend dazu müssten die mittelständischen Unternehmen die entstehenden Nachteile sowie die höheren Transaktionskosten durch (nicht-preisliche) Wettbewerbsvorteile auf anderen Gebieten ausgleichen, wie beispielsweise Erhöhung des Kundennutzens, integrierte Pakete von Produkten und Dienstleistungen sowie After-Sales-Dienstleistungen, wenn sie nicht selbst eine Verringerung ihrer Gewinnspannen in Kauf nehmen wollen.

Aber auch binnenmarktorientierte mittelständische Unternehmen, wie zum Beispiel Zulieferer in der Automobilbranche oder im Maschinenbau, wären von einem EU-Austritt Großbritanniens betroffen – ebenso die Metallerzeugung, die Elektronikbranche und die Lebensmittelerzeuger (vgl. Bertelsmann Stiftung 2015, S. 5).

Eher erleichtert über einen Brexit dürften hierzulande deutsche inlandsmarktorientierte Unternehmen und so mancher wirtschafts- und rechtsberatende Freiberufler sein, da sie von der verminderten Konkurrenz im Inland profitieren. Schließlich wären dann auch die britischen Unternehmen von höheren Transaktionskosten und die britisch-amerikanischen Großkanzleien von einem schwierigeren Marktzutritt betroffen. Allerdings könnten dann auch deutsche Unternehmer nicht mehr kurzerhand den Unternehmenssitz nach Großbritannien verlagern, wenn beispielsweise eine Sanierung bzw. Restrukturierung ihres in finanzielle Engpässe geratenen Unternehmens nach britischem Recht einfacher erscheint.

Warum die EU Großbritannien braucht – und Großbritannien die EU

Aus wirtschaftlichem Blickwinkel ist zu hoffen, dass die Einsicht in die ökonomischen Vorteile die Briten am 23. Juni letztlich zu einem Verbleib in der EU bewegt. Von einem starken gemeinsamen Binnenmarkt profitieren schließlich die (wettbewerbsfähigen) Unternehmen – gleich welcher Größe – in allen europäischen Mitgliedstaaten. Denn ein wesentlicher Vorteil des freien Waren- und Dienstleistungsverkehrs innerhalb der EU ist, dass er den Unternehmen ermöglicht, zusätzliche (kulturell und rechtlich ähnlich geprägte) Absatzmärkte ohne hohe Transaktionskosten zu erschließen. Zudem befähigen die Auslandserfahrungen, die innerhalb der EU gewonnen werden, sie dazu, auch auf geographisch entfernten Auslandsmärkten aktiv zu werden. Dieses Internationalisierungsmuster ist besonders für mittelständische Unternehmen von Relevanz, die mit qualitativ hochwertigen Produkten relativ enge Nischenmärkte bedienen und daher von einer möglichst weiten Internationalisierung ihrer Unternehmensaktivitäten profitieren.

Die mit dem europäischen Binnenmarkt verbundenen wirtschaftlichen Vorteile sind somit nicht nur eine wichtige Voraussetzung für die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und ihren Erfolg auf ausländischen Märkten, sondern letztendlich auch für die Sicherung der gesamtwirtschaftlichen Wohlfahrt. Käme es zum Brexit, wären die Folgen für die britische Wirtschaft daher auch deutlich negativer als für die verbliebenen EU-Staaten. So hat jüngst die OECD errechnet, dass das Bruttoinlandsprodukt in Großbritannien bis 2020 um 3% niedriger ausfiele als bei einem Verbleib innerhalb der EU; bis 2030 wären Einbußen von 5% anzunehmen. Der Grund: Nicht nur das geringere Handelsvolumen mit dem europäischen Kontinent und die nachlassenden Direktinvestitionen kämen zum Tragen, sondern auch Kapitalflucht, Verringerung des Wettbewerbs, Produktivitätsverluste und der Rückgang qualifizierter Arbeitskräfte (vgl. *Frankfurter Allgemeine Zeitung* 2016b).

Hinzu kommt, dass eine starke EU im globalen Kontext eindeutig mehr erreichen kann als jede Volkswirtschaft für sich alleine. Im Zuge der Globalisierung und des technischen Fortschritts wird die Verflechtung der nationalen Volkswirtschaften und der Makroregionen auf jeden Fall noch weiter zunehmen. In die anstehenden Verhandlungen zur Ausgestaltung der weltweiten (Frei-)Handelsbedingungen können die Interessen der außenhandelsorientierten EU-Länder aber nur dann wirkungsvoll eingebracht werden, wenn sie abgestimmt und gebündelt in den Prozess eingespeist werden.

Die EU nach einem Brexit

Aktuell lässt sich nur spekulieren, wie sich der Brexit auf die Europäische Union auswirken könnte, falls es tatsächlich

dazu kommt. Schließlich steht auch die Ankündigung der schottischen Regierung im Raum, dass diese Region auf jeden Fall in der EU bleiben möchte. Wäre eine Folge des Brexit, dass Schottland ein weiteres Referendum zum Austritt aus dem Vereinigten Königreich anstrebt?

Kommt es dennoch zum Austritt der zweitgrößten Volkswirtschaft in der EU, würde die deutsche Bundesregierung einen starken Partner in der europäischen Gemeinschaft verlieren. Dadurch fiel es der deutschen Regierung innerhalb der EU schwerer, auf die Ausgestaltung von marktwirtschaftlich orientierten Rahmenbedingungen, Bürokratieabbau und die Anwendung des Subsidiaritätsprinzips zu bestehen. Schließlich haben die Briten als traditionelle Verfechter von Marktwirtschaft und Freihandel in der Vergangenheit oft gemeinsam mit Deutschland und ähnlich gesonnenen Staaten ein Gegengewicht zu Mitgliedstaaten gebildet, die in höherem Maße Staatsinterventionen und die (übermäßige) Zentralisierung von (wirtschafts-)politischen Kompetenzen auf der EU-Ebene befürworten.

Ob hingegen das Brexit-Beispiel Schule machen würde, wie es die Europagegner hoffen, bleibt letztlich abzuwarten. Denkbar ist auch, dass die zu erwartenden negativen wirtschaftlichen Folgewirkungen für Großbritannien eher den Zusammenhalt der europäischen Länder stärken würden.

Literatur

Bertelsmann Stiftung (2015), *Brexit – Mögliche wirtschaftliche Folgen eines britischen EU-Austritts*, Policy Brief 15/5, Gütersloh.

Bloomberg (2016), »Populist Wilders says EU is finished as he leads Dutch Polls«, verfügbar unter: <http://www.bloomberg.com/news/articles/2016-01-14/dutch-populist-wilders-says-eu-finished-netherlands-must-leave>.

Confederation of British Industry (2015), *Choosing our Future. Why the European Union is good for Business, but how it should be better*, verfügbar unter: <http://news.cbi.org.uk/news/cbi-makes-case-for-being-in-a-reformed-eu/choosing-our-future/>.

Federation of Small Business (2015), *A Study of FSB member's views on the UK's membership of the European Union*, verfügbar unter: <http://www.fsb.org.uk/LegacySitePath/policy/assets/fsb%20eu%20research%20project%20-%20september%202015.pdf>.

Frankfurter Allgemeine Zeitung (2016a), »Alles, nur kein Brexit: Europas Unternehmen verbünden sich«, 17. Februar, 17.

Frankfurter Allgemeine Zeitung (2016b), »Brexit-Debatte belastet die Briten«, 28. April, 20.

Global Counsel (2015), *Brexit: The impact on the UK and the EU*, London.

Kranzusch, P. und M. Holz (2013), *Internationalisierungsgrad von KMU. Ergebnisse einer Unternehmensbefragung*, IfM-Materialien Nr. 222, Bonn.



Holger Schmieding*

Brexit: Das Risiko des Jahres

Ein Schicksalstag für Europa? Am 23. Juni stimmen die britischen Wähler über den Verbleib ihres Landes in der Europäischen Union ab. Meinungsumfragen sagen einen knappen Ausgang voraus, das Risiko eines britischen Austritts (»Brexit«) liegt unseres Erachtens bei 35%.

Selbstverständlich könnte die Europäische Union einen Brexit ohne schwerwiegende Folgen überstehen. Aus wirtschaftlicher Sicht kann sich der Schaden für die anderen 27 EU-Länder in engen Grenzen halten. Ob die EU dennoch in schwere Turbulenzen geraten oder glimpflich davon kommen würde, hängt vor allem von den politischen Reaktionen auf einen Brexit ab. Sollte es zu einem Dominoeffekt kommen und sollten auch andere Länder der EU den Rücken kehren wollen, könnte der Schaden erheblich sein. Mit etwas Geschick wird Europa dies vermutlich doch abwenden können.

Auf die Wahlbeteiligung kommt es an

Das Referendum entscheidet sich vermutlich mit der Wahlbeteiligung. Während manche Briten leidenschaftlich gegen die EU wettern und auf jeden Fall für den Austritt stimmen werden, interessiert sich die Mehrheit der Briten bisher kaum für dieses Thema. Bei einer geringen Wahlbeteiligung von nicht mehr als 50% dürfte deshalb das Brexit-Lager obsiegen. Geben dagegen zwei Drittel oder mehr der Briten ihre Stimme ab, dürfte dies den Verbleib in der EU sichern. Denn dann wären viele der oft jüngeren Wähler dabei, die sich zwar nicht leidenschaftlich für das Thema interessieren, die im Zweifelsfall aber doch eher zum Status quo neigen. Das Brexit-Risiko von 35% beruht auf der Annahme, dass eine lebhaftere Wahlkampagne letztlich genügend Wähler an die Urnen bringen wird.

* Dr. Holger Schmieding ist Chefvolkswirt bei Berenberg.

Wesentliche Fakten

Bevor wir die möglichen Folgen eines britischen Austritts näher beleuchten, sollten wir uns einige grundlegende Fakten vor Augen führen:

- Großbritannien erwirtschaftet 17% der Wirtschaftsleistung der EU insgesamt, 83% entfallen auf die anderen 27 Mitglieder.
- Für die anderen EU-Länder ist Großbritannien nach den USA der zweitwichtigste Handelspartner außerhalb der Eurozone. Zusammen verdienen die EU 27 etwa 4% ihres Bruttoinlandsprodukts (BIP) durch Ausfuhren nach Großbritannien. Aus britischer Sicht ist die Abhängigkeit dagegen weit größer. 45% aller britischen Ausfuhren gehen in die EU. Das entspricht 14% des britischen BIP.
- Insgesamt belief sich der britische Fehlbetrag aus dem Handel mit Gütern und Dienstleistungen mit der EU 27 im Jahr 2015 auf 37 Mrd. GBP. Ein Riesendefizit im Handel mit Gütern von 125 Mrd. GBP wird dabei durch einen britischen Überschuss bei Dienstleistungen von 89 Mrd. GBP nicht ganz ausgeglichen.
- Viele Unternehmen aus Übersee nutzen Großbritannien als Standort für ihr Europageschäft. So hat sich der Großraum London zum Dienstleistungszentrum für Europa entwickelt.

Sobald Großbritannien nach einem hypothetischen Sieg der EU-Gegner beim Referendum am 23. Juni formell einen Antrag auf Austritt aus der EU stellt, beginnt eine bis zu zweijährige Übergangsfrist, um über die Modalitäten der Scheidung zu verhandeln. Während dieser Zeit ist Großbritannien noch Mitglied der EU und an die Verträge gebunden. Sollte es in diesen zwei Jahren keine Einigung geben, kann Großbritannien danach einseitig austreten. Das Ergebnis von Austrittsverhandlungen mit der EU müsste von allen 27 anderen EU-Mitgliedern gebilligt werden.

Mögliche Folgen eines Brexit

Bei den Folgen eines britischen Austritts aus der EU müssen wir vier verschiedene Aspekte unterscheiden: (1) den kurzfristig möglichen Konjunkturschock, (2) die langfristigen Verluste, (3) die Konsequenzen für die künftige Ordnung des Gemeinsamen Marktes und (4) die Risiken für den politischen Zusammenhalt der anderen 27 EU-Mitglieder.

Kurzfristiger Konjunkturschock

Ein britisches Votum für den Austritt aus der EU würde eine große Unsicherheit über die politische und wirtschaftliche Zukunft Großbritanniens auslösen. Können sich beide Seiten schnell auf eine einvernehmliche Scheidung einigen, oder würde dem Beschluss ein langer Streit über die künftigen

Wirtschaftsbeziehungen folgen? Auch Sorgen um ein Auseinanderbrechen Großbritanniens (wird Schottland ein weiteres Referendum über seine Unabhängigkeit abhalten?) sowie der EU (werden andere Länder dem britischen Beispiel folgen?) würden die Konjunktur belasten. Während Großbritannien in eine leichte Rezession rutschen könnte, dürfte auch der Aufschwung in der restlichen EU einen erheblichen Dämpfer erhalten. Vermutlich würde die EU-Wirtschaft im zweiten Halbjahr höchstens noch mit jeweils 0,2% gegenüber Vorquartal statt mit 0,4% zulegen können. Vor allem Investitionen könnten betroffen sein. Wie lange diese Phase anhalten und wie ausgeprägt die Verluste sein werden, hängt vor allem davon ab, ob und wann die Unsicherheit nachlassen kann.

Langfristige Folgen für die europäische Wirtschaft

Als vergleichsweise kleiner Wirtschaftsraum ist Großbritannien weit mehr auf den Zugang zum großen EU-Markt angewiesen als die EU 27 vom Zugang zum britischen Markt. Das gibt der EU 27 eine verhältnismäßig starke Verhandlungsposition. Während die EU 27 ein erhebliches Interesse daran haben wird, Großbritannien im Gemeinsamen Markt für Güter zu belassen, gilt dies nicht für Dienstleistungen, bei denen Großbritannien einen komparativen Vorteil hat. Zudem geht es bei Dienstleistungen nicht nur im Finanzsektor um politisch weit sensiblere Regulierungen als bei Gütern. Durch den Brexit wird die City of London aus EU-Sicht von einem »Onshore«- zu einem »Offshore«-Finanzzentrum. Sofern Großbritannien nicht garantiert, auch bei Dienstleistungen künftig alle Regeln der EU voll zu beachten, ohne selbst diese Regeln beeinflussen zu können, dürfte die EU den britischen Zugang zum Gemeinsamen Markt für Dienstleistungen beschränken.

Der eingeschränkte Handel mit Dienstleistungen mit Großbritannien würde auch in der EU 27 auf Dauer zu Effizienzverlusten führen. Diese würden aber dadurch gemildert, dass sich bisherige Handels- und Investitionsströme verlagern dürften. Zum einen werden einige Dienstleistungsunternehmen Teile ihres europa-orientierten Geschäfts aus Großbritannien in die EU 27 verlegen. Zum anderen werden angesichts des Risikos künftiger Streitigkeiten zwischen den Briten und der EU 27 auch einige Industrieunternehmen voraussichtlich verstärkt in der EU 27 statt in Großbritannien investieren, um sich den Zugang zum großen EU-Markt zu verlässlich zu sichern.

Eine weniger liberale EU?

Nach einem Brexit würde der EU eine wichtige liberale Stimme fehlen. Bei der Regulierung des Marktes könnten sich so verstärkt etatistische Positionen durchsetzen, wie sie oftmals Frankreich zugeschrieben werden. Auf Dauer könnte

ein stärkerer Regulierungs- und Vereinheitlichungsdruck das Potenzialwachstum der EU 27 etwas beeinträchtigen. Allerdings dürfte dieser Effekt gering sein. Zum einen sind die Regeln für den Markt ja bereits weitgehend festgezurr. Sie zu ändern ist erfahrungsgemäß schwierig. Deshalb wird sich nach einem Brexit wenig an den Regeln des Marktes ändern. Ein weniger liberaler Ansatz könnte erst ganz langsam zur Geltung kommen. Zum anderen setzen sich auch die Briten bisher nicht immer für besonders liberale Lösungen ein. Wenn es um erhebliche Eigeninteressen heimischer Unternehmen geht, können auch britische Unterhändler protektionistische Regeln durchsetzen. Das Fehlen des britischen Einflusses dürfte deshalb überschaubare Folgen für Schärfe und Güte der Regeln des Binnenmarktes haben.

Insgesamt üben die gemeinsamen Regeln und Regulierungen, auf denen der Markt beruht, nur einen geringen Einfluss auf das wirtschaftliche Schicksal der EU-Mitgliedstaaten aus. Das deutsche Beispiel zeigt dies sehr anschaulich. Als Deutschland nach der Wiedervereinigung im Reformstau steckte und Unternehmen die Standortflucht ergriffen, galt es wirtschaftlich als »krankler Mann Europas«. Nachdem Deutschland seine Malaise mit dem Reformpaket der »Agenda 2010« kuriert hatte, stieg das Land zum neuen Wachstumsmotor der EU auf. Das wirtschaftliche Schicksal eines Landes hängt weit mehr von der heimischen Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik als von den Regeln für den Gemeinsamen Markt ab. Mit einer durchgreifenden Arbeitsmarktreform könnte sich beispielsweise Frankreich nach deutschem Vorbild sanieren, ohne dass dafür auch nur eine Brüsseler Regel geändert werden müsste.

Das politische Risiko: Zerbricht die EU?

Würde das britische Beispiel Schule machen? Dies wäre die eigentliche Gefahr, die von einem Brexit ausgehen könnte. Seit der großen Finanzkrise von 2008/2009 gewinnen Populisten auf beiden Seiten des Atlantiks an Zulauf. Bei allen Unterschieden eint die Populisten von rechts und links eine tiefe Abneigung gegen die Eliten »da oben« sowie gegen Freihandel. Beim Rechtspopulismus kommt noch eine Aversion gegen Einwanderung hinzu.

Der zunehmende Populismus hat wenig mit der EU oder dem Euro zu tun, wie ein Blick auf die Erfolge von Donald Trump und Bernie Sanders bei den US-Vorwahlen zeigt. Während das laute Poltern gegen »die da oben in Washington« jedoch nicht den Bestand der USA gefährdet, könnten Wahlsiege der EU-Gegner in Europa letztlich das Ende der europäischen Integration einleiten.

In einigen EU-Ländern wie Österreich, den Niederlanden und Frankreich erreichen Anti-EU-Rechtspopulisten in Umfragen oder einigen Regionalwahlen bereits 30–35% der Stimmen. Es ist damit zu rechnen, dass diese Populisten

nach einem Brexit noch lautstarker als bisher für ihre Länder ebenfalls Volksabstimmungen über einen Verbleib in der EU und/oder dem Euro fordern würden. Könnten die Briten nach einem Austritt weiterhin alle Vorteile des Gemeinsamen Marktes genießen, ohne sich an den Pflichten und Kosten beteiligen zu müssen, würde das einen falschen Anreiz setzen. Auch deshalb würden die anderen EU-Mitglieder gegenüber Großbritannien im Falle eines Brexit vermutlich eine harte Linie bei den Scheidungsverhandlungen einnehmen.

Ob es zu politischen Kettenreaktionen kommen wird, die den Fortbestand der Europäischen Union gefährden können, lässt sich vorab schwer beurteilen. Die Fliehkräfte innerhalb der EU haben in den vergangenen Jahren spürbar zugenommen. Bisher hat die EU jedoch jede Krise überstanden. So haben von den fünf Ländern, die nach 2010 zeitweise Hilfe beantragen mussten, vier ihre Hilfsprogramme wieder erfolgreich verlassen (Spanien, Portugal, Irland und Zypern). Dass Griechenland weiterhin in der Krise steckt, hat wenig mit Europa, aber viel mit der wirtschaftsfeindlichen Politik der dort seit Anfang 2015 regierenden Koalition aus Links- und Rechtspopulisten zu tun. Im Sommer 2015 hat allerdings sich gezeigt, dass sich Europa mittlerweile gut vor Ansteckungsgefahren schützen kann, die vom kleinen Griechenland ausgehen. Insgesamt zeigt der Rückblick auf die Eurokrise, dass die Eurozone sich unter Druck als anpassungsfähig erwiesen hat.

Wir erwarten, dass sich die EU in einer durch einen Brexit ausgelösten Krise zwar wandeln, aber nicht zerbrechen wird. Nahezu alle wesentlichen politischen Parteien in Deutschland sowie große Teile der politischen Elite Frankreichs sind sich weiterhin der historischen Erfahrung bewusst, dass die enge deutsch-französische Zusammenarbeit im Rahmen gemeinsamer europäischer Institutionen die Grundlage für Wohlstand und Frieden in Europa ist. Nach einem britischen Votum für einen Brexit dürfte es deshalb eine deutsch-französische Initiative geben, den Zweifeln am Zusammenhalt der EU und der Eurozone durch eine vertiefte Integration in einigen wichtigen Bereichen zu begegnen. Auf der Ebene der EU 27 dürfte dies vor allem im Bereich des Kampfes gegen Terrorismus sowie allgemein in der Sicherheits-, Außen- und Verteidigungspolitik sichtbar werden. Für die Ebene der Eurozone könnten Paris und Berlin einige Vorschläge aufgreifen, die die »fünf Präsidenten« der wichtigsten europäischen Institutionen in ihrem gemeinsamen Bericht im Juni 2015 unterbreitet haben. Dazu könnten auch einige Schritte hin zu einer Fiskalunion gehören. In einer Krise könnten einige Vorschläge wie beispielsweise eine stärkere Kontrolle nationaler Haushalte im Gegenzug zur Möglichkeit, sich dann teilweise über gemeinsame Anleihen zu finanzieren, auf die Agenda kommen, die ohne den Druck einer Krise politisch nur schwer durchzusetzen sind. Sofern Deutschland und Frankreich voran gehen, dürften sich viele weitere Mitgliedsländer dem anschließen wollen. Einige

könnten es dagegen vorziehen, auf die Vorteile und Pflichten einer derart vertieften Integration zu verzichten.

Das Endergebnis wäre vermutlich eine vertiefte Zusammenarbeit in einem Kerneuropa, das sich um Deutschland und Frankreich gruppiert, innerhalb eines lockeren Verbundes mit anderen EU-Staaten darum herum. Allerdings blieben die Risiken erheblich. Zum einen ist nicht sicher, dass eine vertiefte Integration alle politischen Hürden in Deutschland und Frankreich nehmen würde. Sollte dies beispielsweise eine Volksabstimmung in Frankreich erfordern, wäre der Ausgang zumindest unsicher. Zum anderen wird es selbst im günstigsten Fall noch einige Jahre dauern, bis bei rückläufiger Arbeitslosigkeit in weiten Teilen der EU die Strahlkraft der Anti-EU-Populisten wieder abnehmen wird. Auch wenn die EU den Schock eines Brexit vermutlich ohne allzu große Schäden verkraften könnte, werden die Zeiten vorerst unruhig bleiben.



Franz Peter Lang*

Der »Brexit«: Rückschritt für Europa in der Welt, den die EU verkraften kann

Die Europäische Union ist unverzichtbar!

Die austrittswilligen Kritiker der Europäischen Union blenden aus, dass der seit Jahrzehnten laufende Integrationsprozess dank Freihandel, freiem Dienstleistungs- und freiem Kapitalverkehr sowie freiem Personenverkehr Europa und damit auch Großbritannien, beachtliche Wohlstandsgewinne gebracht hat. Diese sind überall in Europa, auch an der Peripherie der EU, in Gestalt der hervorragenden Verkehrs- und Bildungsinfrastruktur real geworden. Auf deren Grundlage war es dank der gewonnenen Freiheiten vielen Menschen möglich u.a. durch Migration, an der Entwicklung zu partizipieren (vgl. Lang 2013).

Die im Vergleich zu den nationalen Volkswirtschaften größere EU ist aber auch aus weltpolitischer Sicht langfristig von existenzieller Bedeutung. Ohne sie würden die nationalen Volkswirtschaften nicht nur nach ihren Bevölkerungsgrößen, sondern auch nach ihrer Wirtschaftskraft sogar hinter indische (Maharashtra hat 112 Mio. Einwohner) oder chinesische Provinzen (Sichuan hat 82 Mio. Einwohner) zurückfallen. Der sich ohnehin abzeichnende relative und absolute Bedeutungsverlust Europas in der Weltwirtschaft, der Anteil Europas an der globalen Wertschöpfung wird bis 2050 auf 10% (1950, 30%) schrumpfen, würde fahrlässig beschleunigt.

Als Nebeneffekt sind supranationale Fusionen und Kooperationen von Unternehmen entstanden, und Arbeitskräfte haben sich dank der gewonnenen Mobilität grenzüberschreitend gesamteuropäisch eingerichtet. Diese erhebliche Reallokation von wirtschaftlichen Aktivitäten und die durch Agglomerations-effekte entstandenen wirtschaftlichen Entwicklungspole sind die Grundlage der integrationsbedingten Prosperität. Die komplexen Verknüpfungen von Know-how und Wirtschafts-

* Prof. Dr. Dr. h.c. Franz Peter Lang, TU Braunschweig und eufom European University for Economics & Management, Luxembourg.

interessen sind heute vollkommen anders als vor Beginn des Integrationsprozesses. Sie könnten ohne erheblichen Schaden auch nicht annähernd in ihren Anfangszustand zurückgeführt werden (vgl. Stange 1994). Eine Rückentwicklung des Gemeinsamen Marktes würde darum weit mehr Probleme mit sich bringen als das allgemein beklagte Weiterwinkeln der europäischen Integrationspolitik, die allerdings, im langfristigen Interesse Europas, transparenter, dynamischer und konsequenter gestaltet werden müsste.

Dass nicht nur Großbritannien erhebliche Nachteile aus einem Austritt schultern müsste, ist nicht zuletzt durch die Stellungnahme des IWF allgemein bekannt. Welche speziellen Wirkungen hätte der Brexit jedoch auf die verbleibende EU?

Die Finanzplätze der EU würden profitieren!

Die City of London sieht sich gern als Finanzplatz No. One der Weltwirtschaft. Erfolgreiche Jahrzehnte haben diesen Wirtschaftszweig für die britische Volkswirtschaft stetig wichtiger werden lassen. So bietet die Finanzbranche in Großbritannien ca. 1,4 Mio. Jobs und erwirtschaftet 12% der britischen Einkommensteuern.

Das Britische Pfund, traditionsreiches und von den Brexit-Befürwortern hoch gepriesenes Symbol früherer Größe und wirtschaftlicher Stabilität des Empire ist jedoch geradezu als Menetekel künftiger Schwäche bereits unmittelbar nach der Bekanntgabe des 23. Juni als Tag des Referendums kurzzeitig auf seinen tiefsten Stand seit 2009 abgestürzt und benötigte erhebliche Zeit, um sich wieder halbwegs zu erholen. Goldman Sachs erwarten sogar, dass das Britische Pfund dauerhaft bis zu 20% verlieren könnte. Dies könnte die Finanzmärkte erheblich verunsichern und würde darüber hinaus die Wechselkursentwicklung, den Handel und den Dienstleistungsverkehr nicht unbeeinträchtigt lassen.

Der Finanzplatz London, noch die Europazentrale international tätiger Bankhäuser, wäre nach Erwartungen der Bankwelt selbst sehr stark betroffen. So plant z.B. HSBC im Fall des Brexit eintausend gegenwärtig noch in London tätige Investmentbanker nach Paris zu versetzen. Auch die Europäische Zentralbank würde einen erheblichen Teil ihrer Transaktionen und Mitarbeiter abziehen. Zweifellos würden sich auch andere europäische und internationale Großbanken zumindest teilweise diesem Rückzug aus London anschließen und sei dies nur, um in das als Finanzplatz ebenfalls nicht unbekannt, ähnlich liberale Dublin zu wechseln. Die neuerlich unter Kapitalmangel leidenden arabischen, russischen und chinesischen »Ölscheichs«, traditionelle Fans des Finanzplatzes London, werden diese Lücke kaum schließen, sondern eher andere »sichere« Plätze mit Diskretion suchen, die es auch in Europa gibt.

Aus dem britischen Finanzsektor würden somit durch den Brexit sowohl erhebliche Umsätze als auch wohldotierte Arbeitsplätze an Standorte in der EU verlagert.

Europäische Wertpapiere würden sich behaupten!

An den Wertpapierbörsen ist die Nervosität in Erwartung des Abstimmungstermins bereits seit längerem gestiegen. Verunsicherte fürchten mit guten Gründen wirtschaftliche Schäden in einem Großbritannien außerhalb der EU, da fast die Hälfte seiner Exporte in den Binnenmarkt der Union geht. Auf der Importseite bezieht es jedoch nur ca. 20% seiner Importe aus dem Gemeinsamen Markt und ist somit kein sonderlich bedeutender Kunde, der zudem bei Abwertung des Pfundes sogar schwächeln würde.

Anleger in Aktien von DAX-Konzernen könnten dies gelassen sehen, denn diese erwirtschaften im Durchschnitt weniger als 5% ihrer Umsätze in Großbritannien. Allerdings gibt es einige Ausnahmen. Dazu gehören Energieerzeuger wie E.ON und RWE, die ihre Kraftwerkskapazitäten mit ca. 20% in Großbritannien auslasten. Bei HeidelbergCement und BMW fallen 10%, bei Linde 9%, bei Daimler 8% und bei Volkswagen 6% der Gesamtumsätze in Großbritannien an. Sie wären von einer dauerhaften Abwertung des Britischen Pfundes somit durchaus betroffen.

Da der britische Markt für die meisten Unternehmen in Europa im Vergleich zu den USA oder zu Ostasien jedoch klein ist, würden Umsätze und Gewinne der Mehrheit deutscher Konzerne und damit die Börsenkurse ihrer Aktien durch einen Brexit eher gering beeinträchtigt. Sie könnten durch austrittsbedingt umsteigende Anleger aus Großbritannien sogar gestärkt werden.

Die europäische Industrie würde profitieren!

Verlöre Großbritannien aber durch seinen Austritt den freien Zugang zum europäischen Binnenmarkt, so dürfte sich mittel- und langfristig der Handel durch Abschöpfungen der EU (variable Zölle) und regulatorischen Hürden verteuern. Die meisten britischen Handelsgüter gehören jedoch nicht zu jenen exklusiven Gütern, die man nicht auch als Substitute für vormals britische Exporte in der EU herstellen könnte. Der intraindustrielle Handel im Binnenmarkt würde einen raschen Umstieg von Importen aus Großbritannien auf Imports Substitute aus dem Binnenmarkt sogar begünstigen. Britische Industriegüter, die man auch nach einem Ausscheiden aus dem Binnenmarkt sozusagen um jeden Preis importieren müsste, sind im britischen Exportportfolio dagegen rar.

Die Hoffnung, eine dauerhafte Abwertung des Britischen Pfundes, die auf den weltweit über Arbitrage verflochtenen Devisenmärkten nicht nur gegenüber dem Euro eintreten würde, könnte den Export in den Gemeinsamen Markt stabilisieren oder sogar fördern, ist trügerisch. Die damit ebenfalls verbundene Verteuerung der britischen Importe würde über Rohstoff- und Vorleistungsimpote, insbesondere angesichts der bestehenden engen Produktionsverflechtung mit der europäischen Industrie, die britischen Produktionskosten erhöhen. Die austrittsbedingten Nachteile im Export müssten dann durch deutlich niedrigere Erzeugerpreise kompensiert werden, was aber Kostensenkungen voraussetzt.

Die durch Abwertung des Pfundes bei Konsumgüter- und Dienstleistungsimpoten (u.a. dem Tourismus) über Preissteigerungen ebenfalls negativ betroffenen britischen Arbeitnehmer würden unverzichtbare Lohnsenkungen als Folge des Brexit gewiss nicht mit patriotischer Begeisterung aufnehmen. Vielmehr sprechen viele Gründe dafür, dass sie, ebenfalls zur Nostalgie neigend, in alte Streikgewohnheiten zurückfallen würden.

Der wahrscheinliche Ausfall britischer Touristen an beliebten Ferenzielen in den südlichen Regionen der EU wäre ein lokal ebenfalls nicht zu unterschätzender negativer Nebeneffekt des Brexit.

In der Ära der Gütermarktintegration ist es in nicht unerheblichem Umfang zu supranationalen Unternehmenszusammenschlüssen und Kooperationen zwischen britischen und kontinentalen Unternehmen gekommen. Diese würden durch die skizzierten Veränderungen vor neue interne Probleme gestellt, die wiederum Restrukturierungsmaßnahmen oder Standortüberlegungen weg von der Insel notwendig machen könnten.

Bislang profitierte Großbritannien stark von inner- und außereuropäischen Direktinvestitionen. Investoren sahen bisher das für europäische Verhältnisse relativ liberale Großbritannien als Brückenkopf zum Binnenmarkt und schätzten den Standort als Werkbank für Europa (z.B. amerikanische und ostasiatische Autokonzerne). Der Brexit würde diesen Standortvorteil beseitigen. Dies ist ein weiterer Grund dafür, dass bisher in Großbritannien residierende Unternehmen ihre Standorte in den Raum des Gemeinsamen Marktes verlegen würden und Direktinvestitionen zunehmend in die EU fließen könnten. In Luxemburg gibt es bereits eine »Task Force«, die bei der Sicherung solcher Optionen akquisitorisch tätig werden soll.

Ein Brexit wäre für die europäische Industrie somit durchaus vorteilhaft, indem sie sich im Binnenmarkt zu Lasten ihrer britischen Konkurrenten zusätzliche Marktanteile und Direktinvestitionen sichern könnte. In bestimmten Sektoren, z.B. beim Massentourismus, könnte es aber auch Einbußen geben.

Der Fall Schottland wäre zu beherrschen!

Von Bedeutung für die EU ist auch die mögliche Entwicklung Schottlands (Nordirlands?), das EU-freundlich eingestellt sein soll. Ein Brexit könnte dort separatistischen Bestrebungen neuen Auftrieb geben und womöglich in einem zweiten Anlauf die Sezession vom Vereinigten Königreich herbeiführen. Nach dem erfolgten Austritt aus Großbritannien müsste Schottland allerdings einen neuen Antrag auf Aufnahme in die EU stellen. Dies wäre jedoch ein Luxusproblem, bei dem vor allem zu klären wäre, ob Schottland mit einer eigenen Währung beitreten wollte. Sollte es den Euro des Europäischen Währungsraums übernehmen wollen, so müsste die Fixierung des Einstiegswechselkurses gelöst werden. Dies erscheint aber gegenwärtig genauso relevant, wie die Frage, ob Schottland als Monarchie oder als Republik beitreten würde.

Demonstrationseffekte und langwierige Verhandlungen haben Eigenwirkungen

Ein Brexit könnte auch bei anderen europamüden Mitgliedsländern wie Italien (48% der Wahlberechtigten befürworten gegenwärtig einen Austritt), Frankreich (41%) oder Schweden (39%) zu einer Verstärkung der Neigung führen, die EU zu verlassen. In weiteren EU-Staaten stellen die Demoskopen große Minderheiten fest, die mit einem Austritt liebäugeln, weil sie politische Versäumnisse und bürokratische Intransparenzen der Eurokraten und der nationalen Regierungen auf die EU und ihre politischen Instanzen projizieren.

Im Austrittsprozess treten jedoch weitere Unsicherheiten durch die zu erwartenden langwierigen Verhandlungen zu den rechtlichen, wirtschaftlichen und politischen Formalien des Austritts auf, da es für diesen keinen Präzedenzfall gibt. Nach Einschätzung von britischen Diplomaten müssten darüber hinaus ca. 30 Handelsabkommen mit ca. 50 Partnerländern neu abgeschlossen werden. Zwischen der Abstimmung und dem endgültigen Austritt könnten darum bis zu zwei (vielleicht mehr) Jahre verstreichen. Ohne bilaterale Sonderabkommen mit der EU bzw. ihren Mitgliedsländern würde Großbritannien im Außenhandel wie die Volksrepublik China behandelt. Für den Zeitraum zwischen 2017 und 2020 könnte sich das britische Wachstum hierdurch zusätzlich deutlich vermindern, was nicht ohne Rückwirkungen auf die EU bliebe.

Hierdurch könnte es in Großbritannien durchaus auch zu einem politischen Sinneswandel kommen, der trotz Austrittsvotum über Verbesserungen des Britenrabatts zu einem Verbleib Großbritanniens in der EU führt.

Fazit: Europe wins, Britain loses

Würden die Briten im Juni für den EU-Austritt stimmen, so würde dessen Exekution ihnen wirtschaftlich erheblich scha-

den. Europa und seine Wirtschaft würden dagegen wirtschaftlich deutlich weniger erschüttert, denn Verlagerungen wirtschaftlicher Aktivitäten von der Insel nach Europa würden mildernd wirksam. Die Abwesenheit der eigenwilligen Briten würde den politischen Willensbildungsprozess in der EU wohl kaum entspannen, da es aktuell im Osten und im Süden der Union genügend nicht minder eigenwillige Mitglieder gibt. Die Europäische Union könnte somit wirtschaftlich den Brexit durchaus gut überstehen.

Wenn es ihr jedoch nicht gelingt, den Europäerinnen und Europäern die wirtschaftlichen Vorteile der EU und ihres Binnenmarktes und den weltpolitisch auf lange Sicht notwendigen Aspekt der Größe im internationalen Rahmen deutlich zu machen, dürfte der Fortgang der aktuellen Sezession Europa zur globalen Randerscheinung werden lassen.

Literatur

Lang, F. P. (2013), »Integration durch Systemwettbewerb: Ein besserer Weg zu einer lebensfähigen Union?«, in: G. Popow et al. (Hrsg.), *Wirtschaft und Technologie im Dienst der Gesellschaft*, Technische Universität Sofia, Sofia, 29–49.

Stange, A. (1994), *Zollunion versus Gemeinsamer Markt*, Duncker & Humblot, Berlin.



Bert Van Roosebeke*

Brexit und die Folgen für die EU

Wer die für den britischen Humor so typische Absurdität schätzt, kommt demnächst auf seine Kosten: Am 23. Juni stimmen die Briten über den Verbleib ihres Landes in der Europäischen Union ab. Alle sind sich ob der enormen Bedeutung der Abstimmung einig. Allerdings: Egal wie sie ausgeht, die konkreten Folgen sowohl für das Vereinigte Königreich als auch für die restlichen Mitgliedstaaten der EU sind weitestgehend unklar.

Votieren die Briten für den Verbleib, treten die Beschlüsse der Staats- und Regierungschefs der EU vom 19. Februar 2016 in Kraft. Diese sind weitestgehend bedeutungslos und müssen teilweise im Anschluss an das Referendum vom EU-Gesetzgeber (Rat und Europäisches Parlament) überhaupt erst angenommen werden (vgl. Van Roosebeke 2016). Ob dies bei der geplanten vorübergehenden Einschränkung von Sozialleistungen für Einwanderer in das Vereinigte Königreich gelingen wird, ist offen. Erheblicher Widerstand ist jedenfalls von den Vertretern Osteuropas zu erwarten. Ebenfalls offen ist, ob die dann beschlossene Regelung einer anschließenden Prüfung durch den Europäischen Gerichtshof überhaupt standhält. Einige Elemente der Beschlüsse vom Februar sollen bei der nächsten Vertragsänderung in die EU-Verträge aufgenommen werden. Ein äußerst ambitioniertes Unterfangen, wenn man sich vor Augen führt, dass dies in mehreren Mitgliedstaaten mit Referenden einhergeht.

Votieren die Briten gegen den Verbleib, betreten wir Neuland. Artikel 50 des EU-Vertrags sieht für diesen Fall vor, dass die EU-Kommission mit der britischen Regierung ein Abkommen verhandelt. Das Abkommen regelt die künftige Beziehung zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich, insbesondere inwieweit die Briten Zugang zum EU-Binnenmarkt erhalten. Für die konkreten wirtschaftlichen, aber auch politischen Auswirkungen eines Brexits wird dieses Abkommen entscheidend sein.

* Dr. Bert Van Roosebeke ist Fachbereichsleiter am Centrum für Europäische Politik, Freiburg.

Das Abkommen muss von den verbleibenden 27 Mitgliedstaaten der EU mit einer qualifizierten Mehrheit von 72% (mindestens 20 Mitgliedstaaten) angenommen werden, die außerdem 65% der Bevölkerung der verbleibenden Mitgliedstaaten vertreten müssen. Diese hohe Zustimmungshürde – im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren üblich ist eine qualifizierte Mehrheit von 55% (16 Mitgliedstaaten) – könnte die Verhandlungen durchaus in die Länge ziehen. Der EU-Vertrag sieht zwar eine Verhandlungsdauer von maximal zwei Jahren vor. Danach finden die EU-Verträge (und damit der Binnenmarktzugang) auf das Vereinigte Königreich keine Anwendung mehr. Allerdings können die EU und das Vereinigte Königreich diese Frist einstimmig beliebig verlängern.

Dilemma für die EU

Zusätzlich zu der hohen Zustimmungshürde sprechen aber auch noch andere Faktoren für eine längere Hängepartie. Bei den Verhandlungen über das Post-Brexit-Abkommen befinden sich gleich mehrere Mitgliedstaaten der EU (allerdings auch das Vereinigte Königreich) in einem Dilemma. Einerseits haben viele Mitgliedstaaten aus wirtschaftlichen Gründen ein Interesse daran, dem Vereinigten Königreich einen umfassenden Zugang zum EU-Binnenmarkt zu gewähren. Andererseits dürfte einigen Mitgliedstaaten daran gelegen sein, den Preis des Ausstiegs in die Höhe zu treiben, um Nachahmer abzuschrecken.

Das Vereinigte Königreich weist ein konstant hohes Leistungsbilanzdefizit von zuletzt 5% des BIP auf. Die für das Vereinigte Königreich wichtigsten sechs europäischen Importeure sind (Stand: 2013) in unterschiedlichem Ausmaß von den Exporten in das VK abhängig. Besonders relevant sind Exporte in das Vereinigte Königreich für Irland (24% der irischen Exporte gehen in das VK), Frankreich (12%), Spanien (11%), die Niederlande (9%), Belgien und Deutschland (jeweils 8%) sowie Italien (6%). Einige dieser Mitgliedstaaten dürften sich demnach für eine enge Anbindung des Vereinigten Königreichs an den EU-Binnenmarkt einsetzen. Dazu kommt, dass das Vereinigte Königreich sein Leistungsbilanzdefizit in erheblichem Maße durch ausländische Direktinvestitionen finanziert (vgl. IWF 2016). Diese stammen zu 46% aus der EU (vgl. Bank of England 2015). Um eine Entwertung dieser Investitionen zu verhindern, dürfte der politische Druck in einigen Mitgliedstaaten dahingehend steigen, dem Vereinigten Königreich einen großzügigen Zugang zum EU-Binnenmarkt zu gewähren. Für die britische Konjunktur ist die Binnennachfrage sehr wichtig. Längere Verhandlungen mit der EU könnten die für das Vereinigte Königreich wichtige private Nachfrage schwächen und sich negativ auf die Importnachfrage auswirken. All dies sind Argumente, die eigentlich eine rasche Einigung über ein Abkommen notwendig machen.

Bloß: Wie kann die EU ein solches Abkommen gestalten, ohne gleichzeitig ihre eigene Existenz in Frage zu stellen? Peinlich genug für sie, wenn sich ihr drittgrößter Mitgliedstaat in Zeiten globaler Herausforderungen wie Flüchtlingskrise, Terrorismus, Finanzmarktstabilität und Klimapolitik nicht von den Vorteilen einer EU-Mitgliedschaft überzeugen lässt.

Gut möglich, dass ein Brexit die Debatte über den Geburtsfehler der EU neu beflügelt: Der EU fehlt ein allgemein akzeptiertes Ziel. Welchen Mehrwert genau suchen die Mitgliedstaaten in der EU? Ein einheitliches Erwartungsbild der Mitgliedstaaten ist kaum vorhanden. Stattdessen lassen sich (mindestens) drei Gruppen identifizieren: Einige Mitgliedstaaten streben eine weitergehende politische Integration an, andere wollen allenfalls eine wirtschafts- und/oder fiskalpolitische Integration (in der Eurozone), und wieder andere wollen die Integration in der EU beschränken oder gar zurückdrehen.

Bei allorts florierender Euro(pa)-Skepsis wird zumindest die (immer kleiner werdende) Gruppe der Integrationsbefürworter großen Wert darauf legen, die negativen Folgen des Austritts für das Vereinigte Königreich spür- und sichtbar zu machen. Schließlich soll ein Mitgliedstaat die »politischen Ideale« der europäischen Integrationsidee nicht einfach ausklammern und stattdessen »nur« die ökonomischen Vorteile genießen können. Diese Mitgliedstaaten dürften zu verhindern versuchen, dass das Brexit-Modell Vorbildcharakter erlangt. Mit einer Binnenmarktanbindung des Vereinigten Königreichs über den Europäischen Wirtschaftsraum (European Economic Area, EEA) dürften diese Mitgliedstaaten gut leben können. Das stolze Königreich würde sich dort in einer Gruppe mit Norwegen, Island und Liechtenstein wiederfinden. London müsste den umfassenden EU-Binnenmarktzugang teuer bezahlen: Verkraftbar wäre wohl am ehesten der jährliche EEA-Beitrag an die EU, der geringer wäre als der heutige Nettobeitrag der Briten an die EU. Viel schmerzhafter aber: London müsste jede künftige EU-Regulierung übernehmen, ohne diese aber in Brüssel mitgestalten zu können. Diese Aufgabe der nationalen Souveränität, in Norwegen »Fax-Demokratie« genannt, passt wohl kaum ins Weltbild der Brexit-Befürworter.

Kerneuropa?

Möglich, dass sich als Folge des Brexit aus der Interessenlage der Integrationisten und derjenigen Mitgliedstaaten, die eine weitere Integration der Eurozone anstreben, eine gemeinsame Strategie bildet: Die wirtschafts- und/oder fiskalpolitische Integration (in welcher Form auch immer) der Eurozone als »Kerneuroprojekt«. Allerdings: Auch nach einem Brexit stehen einer weiteren Integration der Eurozone erhebliche juristische und politische Hürden im Wege. Nicht zuletzt ist fraglich, ob die Bevölkerung der Eurostaaten solche An-

derungen überhaupt mittragen will. Klar ist aber auch: Nach einem Brexit sinkt nicht nur das Gewicht der Vertreter einer marktorientierten Wirtschaftspolitik. Auch das politische Gewicht der Nicht-Eurostaaten in der EU sinkt dramatisch. Wirtschaftliches Schwergewicht unter den Nicht-Eurostaaten wäre dann Schweden, das in seiner Wirtschaftskraft mit Belgien vergleichbar ist. Dies dürfte zuallererst für den Finanzplatz London gefährlich werden. So ist es der Europäischen Zentralbank schon länger ein Dorn im Auge, dass große Teile des in Euro nominierten Derivatehandels und des Devisenhandels in London, und damit außerhalb des Euro-raums, stattfinden. Paris und Frankfurt hätten sicherlich nichts dagegen, diese Geschäfte zu übernehmen. Entscheidend dafür wird der Fortbestand des EU-Passes sein, der EU-weite Finanzgeschäfte (von London aus) auch ohne Niederlassung in anderen Mitgliedstaaten ermöglicht. Ohne EU-Pass dürfte das Festland für viele Finanzdienstleister an Attraktivität gewinnen. Als EEA-Mitglied könnte das Vereinigte Königreich den EU-Pass aber weiter in Anspruch nehmen; allerdings nur zum Preis, jegliche künftige EU-Gesetzgebung im Bereich der Finanzmarktregulierung eins zu eins übernehmen zu müssen – ohne diese mitverhandeln zu können. Kaum vorstellbar, dass der Finanzplatz London in einem solchen Szenario mittelfristig keine Schäden nimmt.

Gefahr für die EU?

In ihrer bestehenden Form gefährdet wäre die EU, wenn sich in den Verhandlungen mit dem Vereinigten Königreich die Gruppe derjenigen Mitgliedstaaten durchsetzt, die die europäische Integration schwächen wollen. Möglicherweise geben sich diese Mitgliedstaaten mit einer EU als Zollunion oder gar Freihandelszone zufrieden. Ein erster Schritt in diese Richtung könnten bilaterale Abkommen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich sein, wie sie bereits mit der Schweiz existieren. Besonders interessant für London: Die bestehenden Abkommen mit der Schweiz sehen keine automatische oder dynamische Anpassung der schweizerischen Gesetzgebung an die sich stets ändernde EU-Gesetzgebung vor. Obwohl es durchaus im Interesse beider Parteien liegen kann, die bei Vertragsschluss vorhandene Gleichwertigkeit der Gesetzgebung auch bei einer Rechtsentwicklung aufrechtzuerhalten (vgl. Direktion für europäische Angelegenheiten 2016), sind solche Rechtsanpassungen (hier: durch London) nicht zwingend. Gut vorstellbar, dass das Vereinigte Königreich angesichts seiner ökonomischen Relevanz in solchen Fragen etwas forscher auftritt als die Schweiz. Und genau darin liegt die Gefahr für die EU: Lässt sie dies durchgehen, könnten auch andere Mitgliedstaaten diesen Weg einschlagen und ähnliche Privilegien in Anspruch nehmen. Macht das Beispiel aber Schule, bekommt die EU zunehmend ein Autoritätsproblem. Dass es überhaupt so weit kommt, scheint heute nicht wahrscheinlich. Zum einen hat die EU den Appetit auf bilaterale Abkom-

men ohne dynamische Rechtsangleichung schon länger verloren (vgl. Rat der EU 2013). Zum anderen ist kaum denkbar, dass 20 Mitgliedstaaten diesen Weg einschlagen werden. So viele sind für die Annahme des Abkommens im Rat notwendig.

Fazit

Am ehesten dürfte ein Brexit das Vereinigte Königreich treffen. Den Bestand der oft geschmähten EU-Regulierung werden die Briten wohl kaum loswerden, wenn sie auf den Binnenmarktzugang nicht verzichten wollen. Dass sie sich auch künftiger EU-Regulierung – an deren Gestaltung sie nicht länger beteiligt wären – beugen müssen, erscheint darüber hinaus sehr wahrscheinlich, wenn sie die Bedeutung des Finanzplatzes London wahren wollen. Und: Gut möglich, dass sich die Schotten als Folge eines Brexits für die Abspaltung vom Mutterland entscheiden. Das sind düstere Aussichten. Vielleicht entscheiden die Briten nach Abschluss der Verhandlungen mit der EU in wenigen Jahren in einem neuen Referendum darüber, ob sie denn wirklich die EU verlassen wollen.

Literatur

Bank of England (2015), *EU Membership and the Bank of England*, Oktober 2015, verfügbar unter: <http://www.bankofengland.co.uk/publications/Documents/speeches/2015/euboe211015.pdf>.

Direktion für Europäische Angelegenheiten der Schweizer Eidgenossenschaft (2016), *Die Europapolitik der Schweiz*, März 2016, verfügbar unter: https://www.eda.admin.ch/content/dam/dea/de/documents/fs/00-FS-Europapol-lang_de.pdf.

Internationaler Währungsfonds (2016), *IMF Country Report No. 16/57, United Kingdom: Staff Report on Article IV Consultation*, Februar 2016, verfügbar unter: <http://www.imf.org/external/pubs/cat/longres.aspx?sk=43722.0>.

Rat der EU (2013), *Schlussfolgerungen des Rates zu den Beziehungen zwischen der EU und den EFTA-Ländern*, Ratsdokument 5010/13 vom 8. Januar 2013.

Van Roosebeke (2016), *cepAdhoc: Brexit – Die Gipfelergebnisse*, Centrum für Europäische Politik, 22. Februar 2016, verfügbar unter: <http://www.cep.eu/de/eu-themen/details/cep/brexit-die-gipfelergebnisse.html>.